LANDKREIS NIENBURG/WESER
D E R L A N D R A T

Drucksache Nr. 2010/SGA/002-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Anerkennung der Förderungsfähigkeit von Selbsthilfegruppen
Selbsthilfegruppe Dyskalkulie

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der Anerkennung der Förderungsfähigkeit der Selbsthilfegruppe Dyskalkulie zu.

Beratungsfolge

Gremium:	Datum:
• Ausschuss für Soziales und Gesundheit	31.05.2010

Sachverhalt

Nach Nr. 2.1 der vom Kreistag am 28.10.1988 beschlossenen und am 16.12.2005 modifizierten Grundsätze für die Förderung von Selbsthilfegruppen durch den Landkreis Nienburg/Weser ist Voraussetzung für die Förderung einer Selbsthilfegruppe, dass die Förderungsfähigkeit anerkannt worden ist. Die Anerkennung bedarf der vorherigen Zustimmung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit.

Die Selbsthilfegruppe Dyskalkulie hat am 04.02.2010 einen Antrag auf Anerkennung der Förderungsfähigkeit durch den Landkreis Nienburg/Weser gestellt. Der angesprochene Personenkreis trifft sich zum Erfahrungsaustausch, zur gegenseitigen Unterstützung und zur Information durch Professionelle. Die Treffen finden jeden 1. Dienstag im Monat statt. Treffpunkt ist der Gruppenraum im Fachbereich Gesundheitsdienste des Landkreises Nienburg/Weser. Es nehmen durchschnittlich 8 – 12 Personen an den Gruppentreffen teil. Durch die Aktivitäten der Selbsthilfegruppe wird der Kinder- und jugendärztliche Dienst in seinen Beratungsaufgaben und –pflichten entlastet. Das Angebot der Selbsthilfegruppe Dyskalkulie ist aus Sicht des Fachbereiches Gesundheitsdienste förderungswürdig.

Finanzielle Auswirkung	Haushaltsmittel verfügbar
☐ Ja, mit €	☐ Ja
☐ Nein	☐ Nein

Anlagen: